

**DS-Nr. 534/16-21**

## **Satzungsänderung Kommunales Jugendbildungswerk**

### **Beschluss des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes aus dem Jahr 1986 durch gesetzliche Änderungen und Weiterentwicklungen in der Jugendförderung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

#### **B. Beschluss**

Die Satzung für das Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main wird mit folgenden Änderungen neu gefasst:

Artikel 1

1. § 1 - Einrichtung und Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes - wird wie folgt geändert:
  - a. In der Überschrift werden die Worte „Einrichtung und“ gestrichen,
  - b. in Absatz (1) werden die Worte „errichtet und“ gestrichen
  - c. und jeweils hinter dem Wort der „Stadt Rüsselsheim“ das Wort „am Main“ hinzugefügt.
2. § 2 – Aufgaben - wird wie folgt geändert:
  - a. Im Satz 1 wird die Angabe der Rechtsgrundlage „ § 1 Jugendbildungsförderungsgesetz“ geändert in „gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität. Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei,“.
  - b. Absatz (1) und Absatz (4) werden gestrichen.
  - c. Bei Absatz (3) wird vor dem Wort „Erwachsene“ das Wort „junge“ eingefügt und die Zahl „25“ durch die Zahl „27“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen.
3. § 3 - Grundsätze der Arbeit - wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz (2) wird nach dem Wort „Erziehungseinrichtungen“ eingefügt „in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften“. Die Worte „zwischen Eltern“ und „Erziehern muss angestrebt werden“ werden gestrichen.
  - b. In Absatz (3) werden die Worte „muss beitragen“ durch die Worte „trägt bei“ ersetzt.
  - c. In Absatz (4) werden Satz 1, 2 und 3 gestrichen und ersetzt durch: „Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch

in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes. Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d. h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.“

- d. In Absatz (5) wird Satz 1 gestrichen und ersetzt durch „Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.“
- e. Absatz (6) wird gestrichen
- f. Absatz (7) wird gestrichen

4. § 4 – Leiter- wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift und in Absatz (1) wird das Wort „Leiter“ durch das Wort „Leitung“ ersetzt. In Satz 2 wird nach dem Wort „ihm“ eingefügt „/ihr“.
- b. In Absatz (2) wird nach das Wort „seinen“ ersetzt durch „den“. Die Worte „Die Geschäftsführung des Jugendbildungswerkes in gemeinsamer Verantwortlichkeit mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ werden gestrichen. Unter 1. wird der Satz „Die Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Ausführung der Beschlüsse“ geändert in „Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte“. Unter 2. wird nach dem Wort „Verpflichtung“ eingefügt „der Referentinnen und „

5. § 5 - Verwaltungsausschuss - wird wie folgt geändert:

- a. Das Wort „Verwaltungsausschuss“ wird durch das Wort „Entscheidungsgremium“ ersetzt.
- b. Die Absätze (1) – (8) werden geändert in „Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.“

6. § 6 – Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes – wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
- b. In Absatz (1) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.
- c. In Absatz (2) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.

## Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 11.06.2019